

SG_GERICHTE IV-2017/155 vom 22. Februar 2018

SG Gerichte, 2018-02-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2017_155

FR: SG_GERICHTE IV-2017/155 du 22 février 2018

IT: SG_GERICHTE IV-2017/155 del 22 febbraio 2018

Regeste

Art. 14 Abs. 2 lit. d, Art. 15d Abs. 1, Art. 16d Abs. 1 lit. c SVG (SR 741.01). Ein Berufschaffeur verhielt sich gegenüber der Polizei während einer Kontrolle aggressiv und aufbrausend. Sein Verhalten, aufgrund dessen er auch wegen unanständigen Benehmens verurteilt wurde, war völlig unangebracht, was er mit dem Akzeptieren des Strafbefehls selbst eingesehen hat. Da er bisher noch nie wegen aggressiven oder renitenten Verhaltens aufgefallen war, kann von einer verkehrspsychologischen Untersuchung gerade noch abgesehen werden (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 22. Februar 2018, IV-2017/155).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 22.02.2018 IV-2017/155 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 22.02.2018 IV-2017/155 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 22.02.2018 IV-2017/155

Art. 14 Abs. 2 lit. d, Art. 15d Abs. 1, Art. 16d Abs. 1 lit. c SVG (SR 741.01). Ein Berufschaffeur verhielt sich gegenüber der Polizei während einer Kontrolle aggressiv und aufbrausend. Sein Verhalten, aufgrund dessen er auch wegen unanständigen Benehmens verurteilt wurde, war völlig unangebracht, was er mit dem Akzeptieren des Strafbefehls selbst eingesehen hat. Da er bisher noch nie wegen aggressiven oder renitenten Verhaltens aufgefallen war, kann von einer verkehrspsychologischen Untersuchung gerade noch abgesehen werden (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 22. Februar 2018, IV-2017/155).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.